

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/jn
der Gemeinde Kall am 10.11.2013**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	9541
Wähler/innen	4641
Ungültige Stimmen	65
Gültige Stimmen	4576

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in	Name der Partei oder Wählergruppe, Kennwort	Stimmen
Radermacher, Herbert	CDU	3341
Kanzler, Petra	FDP, SPD	1235

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Radermacher, Herbert (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3341 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **29.12.2013**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kall, den 13.11.2013

Gemeinde Kall

Der Wahlleiter



(Schmitz)

Beigeordneter